



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1504/I/40/2022	Datum 23.06.2022	Aktenzeichen I/40 Fr/Pr
------------------------------------	---------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss	04.07.2022	öffentlich
Stadtrat	18.07.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand **Messe Pirmasens GmbH; 1. Kostentragung Stadt 2. Vollzug des § 88 Abs. 1 Gemeindeordnung, Weisung an den Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Messe Pirmasens GmbH**

Beschlussvorschlag:

1. Von den städtischen Forderungen an die Messe Pirmasens GmbH für das Geschäftsjahr 2022 übernimmt die Stadt Pirmasens durch alleinige Kostentragung die Personalaufwendungen für die Hausmeister und Reinigungskräfte.
2. Vollzug des § 88 Abs. 1 Gemeindeordnung;
An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Messe Pirmasens GmbH ergeht die Weisung, wie folgt zu beschließen:
 - a) Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Messe Pirmasens GmbH mit einem Jahresfehlbetrag von 441.890,07 € wird beschlossen.
 - b) Die Entlastung der Geschäftsführung durch Herrn Guido Frey bei der Messe Pirmasens GmbH im Geschäftsjahr 2020 wird beschlossen.
 - c) Der Wirtschaftsplan 2022 für die Messe Pirmasens GmbH mit einem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.596.200,-- € und die Finanzplanung 2022-2025 wird beschlossen.
 - d) Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hopmeier & Stegner aus Pirmasens wird für das Geschäftsjahr 2021 zum Abschlussprüfer bestellt.

Begründung:

1. Kostentragung Stadt

Die städtischen Aufwendungen bei der Messe Pirmasens GmbH für Löhne der Hausmeister und Reinigungskräfte betragen im Jahr 2021 rd. 115.000,-- Euro (im Jahr 2020 = rd. 100.000,-- Euro; teilweise unbesetzte Stelle wegen Hausmeisterwechsel). Für das Jahr 2022 sind rd. 120.000,--Euro zu erwarten. Bereits für die Jahre 2008 bis 2021 wurde beschlossen, dass die Stadt Pirmasens diese Kosten übernimmt.

Beschlussvorschlag:

Von den städtischen Forderungen an die Messe Pirmasens GmbH für das Geschäftsjahr 2022 übernimmt die Stadt Pirmasens durch alleinige Kostentragung die Personalaufwendungen für die Hausmeister und Reinigungskräfte.

2. Vollzug des § 88 Abs. 1 Gemeindeordnung

In Ergänzung von § 88 Gemeindeordnung ist nach § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Messe Pirmasens GmbH vom 13.11.2008 vor Entscheidungen der Gesellschafterversammlung, soweit es die Bedeutung der jeweiligen Entscheidung erfordert, der Rat der Stadt Pirmasens mit der Angelegenheit zu befassen. Der Gesellschafterversammlung der Messe Pirmasens GmbH sollen die folgenden Tagesordnungspunkte zur Entscheidung vorgelegt werden. Vorher ist ein Weisungsbeschluss des Stadtrates an den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Messe Pirmasens GmbH erforderlich.

- a) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Messe Pirmasens GmbH zum 31.12.2020

Nach § 8 Abs. 2 Buchstabe j) des Gesellschaftsvertrages vom 13.11.2008 hat die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2020 durch Beschluss festzustellen. Die Abschlussprüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hopmeier & Stegner. Sie hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und mitgeteilt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Der Jahresfehlbetrag 2020 beträgt 441.890,07 Euro.

Im Vergleich mit dem Jahresfehlbetrag 2019 i.H.v. 1.033.467,94 Euro hat sich der Jahresfehlbetrag 2020 um 591.577,87 Euro reduziert (die Jahresfehlbeträge betragen in 2018 = 623.199,68 Euro, 2017 = 393.645,27 €, 2016 = 290.468,81 Euro, 2015 = rd. 206.000,-- Euro, in 2014 = rd. 242.000,-- Euro, 2013 = rd. 198.000,-- Euro, 2012 = rd. 161.000 Euro, 2011 = rd. 132.000 Euro, 2010 = rd. 252.000, 2009 = rd. 224.000 Euro, 2008 = rd. 332.000 Euro, in 2007 = rd. 565.000 Euro).

Beschlussvorschlag:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Messe Pirmasens GmbH mit einem Jahresfehlbetrag von 441.890,07 € wird beschlossen.

- b) Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung der Messe Pirmasens GmbH für das Geschäftsjahr 2020.

Nach § 8 Abs. 2 Buchstabe m) des Gesellschaftsvertrages vom 13.11.2008 hat die Gesellschafterversammlung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Entlastung der Geschäftsführung durch Herrn Guido Frey bei der Messe Pirmasens GmbH im Geschäftsjahr 2020 wird beschlossen.

- c) Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022 und die Finanzplanung 2022-2025

Nach § 8 Abs. 2 Buchstabe i) des Gesellschaftsvertrages vom 13.11.2008 hat die Gesellschafterversammlung über den von der Geschäftsführung aufgestellten Wirtschaftsplan

2022 und die Finanzplanung 2022-2025 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2022 für die Messe Pirmasens GmbH mit einem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.596.200,-- Euro und die Finanzplanung 2022-2025 wird beschlossen.

- d) Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021

Nach § 8 Abs. 2 Buchstabe I) des Gesellschaftsvertrages vom 13.11.2008 hat die Gesellschafterversammlung über die Bestellung des Abschlussprüfers zu beschließen. Die Jahresabschlüsse 2008 bis 2020 wurden bereits von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hopmeier & Stegner geprüft.

Beschlussvorschlag:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hopmeier & Stegner aus Pirmasens wird für das Geschäftsjahr 2021 zum Abschlussprüfer bestellt.

Finanzierung:

Datum / Oberbürgermeister